

## Aktualisierte Informationen des bvv zur Corona-Krise sowie zum Thema Ukraine (Stand: 31. März 2022)

1. Bislang liegt noch keine neue Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vor, die die **weitgehende Aufhebung der Corona-Regelungen** konkretisiert. Dem Bericht der bayerischen Kabinettsitzung haben Sie jedoch sicherlich schon entnehmen können (<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-29-maerz-2022/>), dass alle die vhs betreffenden Maßnahmen weitgehend fallen.

Kurz zusammengefasst gilt:

- Es gibt keine Zugangsbeschränkungen mehr, d.h. 2G/3G-Regelungen entfallen.
- Ebenso entfällt die Maskenpflicht in Innenräumen, sehr wohl soll jedoch eine Empfehlung für das Maskentragen bestehen bleiben, ebenso, was die Mindestabstände betrifft.
- Derzeit gibt es in Bayern keine Hotspot-Regelung, die Einschränkungen vor sieht.

### Was bedeutet das nun für Sie und Ihre Kursplanung?

Wir möchten an dieser Stelle eine verbandliche Empfehlung aussprechen, selbstverständlich können Sie vor Ort zu einer anderen Einschätzung kommen und z.B. auf jegliche Vorgaben verzichten. Zu bedenken sind hierbei sicherlich die Infektionszahlen sowie die Unsicherheit, ob nicht doch Hotspot-Regelungen eingeführt werden, je nachdem wie sich die pandemische Situation entwickelt.

Wir empfehlen – erstens – auf Zugangsbeschränkungen nach 2G und 3G zu verzichten, da die rechtliche Grundlage nicht mehr gegeben ist. Zweitens schließen wir uns der angekündigten Empfehlung aus der noch zu veröffentlichten Verordnung an, Mindestabstand und Maskentragen auf Begegnungsflächen in Innenräumen umzusetzen sowie wie bisher die Maskenpflicht in den Kursen beizubehalten, sobald der Mindestabstand unterschritten wird (z.B. bei Vollauslastung des Kurses je nach Räumlichkeit). Eine klare Kommunikation mit einheitlichem Vorgehen (also nicht nach Kursart differenziert) an Teilnehmende und Dozierende ist drittens ebenfalls zu empfehlen.

2. Wir haben uns dazu entschieden, die **Hygiene-Kurzfassung** bis auf Weiteres aus der Cloud zu nehmen, da es aktuell keines differenzierten Regelwerks mehr bedarf.